

LABEL-VERTRAG

Zwischen

- **Label** (nachfolgend „Label“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]
- **Künstler** (nachfolgend „Künstler“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Künstlername/Bandname]

Präambel

Der Künstler ist Musiker und Inhaber von Urheber- und Leistungsschutzrechten an seinen Werken. Das Label verpflichtet sich, diese Werke zu produzieren, zu veröffentlichen und zu vermarkten. Der Vertrag regelt die Rechteübertragung, Vergütung und Zusammenarbeit.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Künstler überträgt dem Label die Rechte an folgenden Musikwerken:

- **Titel der Werke:** [Liste der Werke oder Verweis auf eine Anlage].

1.2 Der Vertrag umfasst auch die Veröffentlichung zukünftiger Werke, die während der Vertragslaufzeit entstehen.

1.3 Das Label verpflichtet sich, die Werke professionell zu produzieren, zu vermarkten und zu vertreiben.

§ 2 Rechteübertragung

2.1 Der Künstler überträgt dem Label die folgenden Nutzungsrechte:

- **Vervielfältigungsrecht:** Herstellung und Verbreitung von Tonträgern (physisch und digital).
- **Verbreitungsrecht:** Veröffentlichung in allen bekannten und zukünftigen Medien (z. B. Streaming, Download).
- **Synchronisationsrecht:** Nutzung der Werke in audiovisuellen Medien (z. B. Film, TV, Werbung).
- **Bearbeitungsrecht:** Recht zur Erstellung von Remixen oder Neuarrangements.

2.2 **Geografischer und zeitlicher Umfang:**

- Die Rechteübertragung gilt für [z. B. weltweit] und für eine Dauer von [z. B. 10 Jahren].

2.3 Der Künstler behält seine Urheberpersönlichkeitsrechte und ist berechtigt, als Urheber genannt zu werden.

2.4 Das Label ist berechtigt, Unterlizenzen an Dritte zu vergeben.